Tageblatt für Politik.
Unterhaltung. Geschäftsverkehr.
Börsenbericht. Fremdenliste.
Abonnementspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38b 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Hauptexp. Rietschelstr. 6, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Im Comptoir Strich (Einschaltg.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Garantie für die wöchentlichen Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme.
Für Rückgabe einzusandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Unserer Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wilsdruffer Strasse 6
(neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1891.

L. Weidig
Waisenhausstr. 21.
Grösste Neuheiten garnirter Damenhüte
in Folge regelmässiger persönlicher Einkäufe in **Berlin, Paris** und **London.**

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt
Dresden-N., Bachstr. 8.
Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenleiden, an Säftestockung, Frauenkrankheiten etc. Leidende finden jederzeit Aufnahme und Behandlung durch das **Diätetische Heilverfahren** einschl. **Schroth'sche Kur.**
Ärztl. Behandlung und Untersuchung unserer Sonntags stets Vormittags.
Prospekt frei.

Reichste Auswahl von
Corsets
jeder Qualität in allen Farben, Façons, Weiten, Formen, Stoffen etc.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 25.

Lederwaaren-Specialität!
Damentaschen. — Reise-Artikel.
Photographie-Albums etc.
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3.

Fertige handgeknüpfte **Smyrna-Teppiche** in allen Grössen und grosser Auswahl empfiehlt **C. Hesse, Altmarkt.**

Nr. 112. Spiegel: Einfluß Rothschild's auf die Politik. Hofnachrichten, Fabrice Mausoleum, Witterung, Kartoffelteuerung, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Meistersinger", Richard-Wagner Verein. **Mittwoch, 22. April.**

Politisches.

Es ist eine alte, nichts weniger als erfreuliche Thatsache, daß der Deutsche frühzeitig sich damit beschäftigt, ob auf dem Monde Menschen wohnen, daß er seinen Goethe studirt, seinen Schiller bald auswendig lernt und die Lorelei singt, während er anderereits den realen Mächten eine sehr geringe Aufmerksamkeit schenkt. Es ist dies ein Zug seines Wesens, der ihn vor anderen Nationen zum Idealisten, zum poesievollen Hans den Träumer erhebt, der aber gleichzeitig ihn dort wehrlos macht, wo er im Kampf um's Dasein jenen Mächten entgegenzutreten hat, die skrupellos die größere, geschäftliche Schlauheit, das Raffinement der Zahlen- und Werthausnutzung anwenden, um Jene auf das Gebiet der Gedanken zu verweisen, selbst aber die Alleinherrschaft über Gold, Silber und Papier zu gewinnen. Gerade in Börsendingen besitzt das deutsche Publikum eine so rührende Unerfahrenheit, daß es wirklich ein Wunder ist, wenn es, soweit es sich nicht ganz von denselben ausschließt, nach längerer Zeit Schuh und Stiefel behält. Was Hans der Träumer nicht in Spekulationen verliert, zu denen er sich von den Börsenbeherrschern verlocken läßt, das zahlt er gemüthsruhig in Form eines Tributes an die Getreidespekulanten, die natürlich mittelst ihrer gehorsamen, in diesem Punkte einen Massenbrei bildenden sozialdemokratischen und freisinnigen Geistesleute in die Welt hinausposaunen lassen, daß die Theuerungsverhältnisse nur die traurigen Folgen der Schutzzollpolitik seien und den Landwirthen die Taschen füllen. Wenn einmal ein deutliches Wort, sei es selbst von autoritativer Seite, gesprochen wird, so verhallt dies ungehört unter dem Tamtam, das in den Börsenblättern erhoben wird. So hat im Jahre 1888 der französische Ackerbauminister Viette erklärt, daß die öffentliche Ernährung durch nichts Anderes bedroht sei, als durch die Manöver der Börse, da der Getreidemarkt zur Zielscheibe der Versuche „einer Bande von Räubern" geworden sei, welche im August in Wien zu einem Syndikat zusammengetreten seien und beschlossen haben, ohne auch nur annähernd den Ertrag der Ernte zu kennen, auf das menschliche Leben à la hausse zu spekuliren. Pflicht der Regierung sei es, gegen diese Tripotagen einen tödtlichen Krieg zu führen, diese unsauberen Spekulationen zu vereiteln und alle Maßregeln zu ergreifen, um den Ruin dieser Tripoleure herbeizuführen.

Diese Reminiscenz wird gewiß zur rechten Zeit in Erinnerung gebracht, wo das Gerücht auftaucht, daß die Reichsregierung den in letzter Zeit noch deutlicher als früher an das Tageslicht getretenen Mißständen gesetzgeberisch entgegenwirkt. Die Botschaft wird gemeldet — ob sie auch Glauben verdient? Man muß beim Anblick der Vergeblichkeit aller bisherigen Bemühungen, der Börse an den Leib zu kommen, füglich daran zweifeln und man wird auch nicht gerade geneigt sein, in Hrn. Miquel, dem Lieblinge der Börse, der durch seine persönliche Beliebtheit augenblicklich den maßgebendsten Einfluß ausübt, einen Besen zu erblicken, der allen Unrath ausfegt und die Börse sich selbst, d. h. ihrer berechtigten, volkswirthschaftlichen, regulirenden Thätigkeit wiedergiebt. Eine Reform wird aber um so schwieriger sein, als man nicht in der Lage ist, gleichzeitig auch die Börsianer mitzureformiren. Will aber die Reichsregierung, wie es der Kanzler v. Caprivi unlängst versicherte, wirklich alle Maßnahmen unter dem Gesichtswinkel ihrer Einwirkung auf die Sozialdemokratie ansehen, so möchte es ihr nächstliegendes Geschäft sein, die Erbitterung über die Lebensmittelvertheuerung an die richtige Adresse zu richten und nicht durch die Verkleinerung der Zollschranken den Profit, der bisher etwa noch in den Staatssäckel floß, in die Taschen der klugen Nachkommen des egyptischen Joseph zu versenken. Das neueste Ereigniß, welches speziell in Berlin die staatliche Aufmerksamkeit erweckte, lag in der künstlichen Vertheuerung des Weizens durch Aufkaufen und Zurückhalten, selbst durch Abschieben der Waare zu verlustbringenden Preisen in das Ausland, speziell nach Holland. In Berlin sind infolgedessen die Weizenpreise in zwei Monaten um 30 Mark gestiegen, die dortigen Getreidenotizen standen beträchtlich höher, als beispielsweise in Leipzig. Aber selbst dieses Treiben findet seinen Schützer. Das Centralorgan der Sozialdemokratie, das in diesem Falle doch gewiß ein unverdächtiger Zeuge ist, schreibt von Hrn. Eugen Richter und seinem freisinnigen Anhange: „Er gönnt zwar den Agrariern nicht die Gewinne aus den Schutzzöllen, aber wohl den mit Getreide spekulirenden Faullenzern ihre Börsendifferenzen." Und so ist es in der That. Der ganze Rummel, der jetzt los ist, bedeutet nichts Anderes, als daß dem Volke Sand darüber in die Augen gestreut werden soll, wo die eigentlichen Lebensmittelvertheurer sitzen. Wenn die Zölle sinken, werden wir, wie gesagt, den Helden der gegenwärtigen Weizenschwänze die Taschen doppelt füllen.

Eine eigenartige Illustration zu diesen Ausführungen bietet Rußland, dasjenige Reich also, welches am besten seine finanzielle Selbstständigkeit bewahrte, bis allerdings der jetzige Finanzminister Wischnegradski sich von Rothschild den goldenen Zaum in den Mund legen ließ. Die Folgen werden wir auch in Deutschland spüren, wenn z. B. das Petroleum allmählich in seinem Preise lustig emporsteigt. Rothschild arbeitet bekanntlich mit allen Kräften darauf hin, den Petroleumhandel im Kaukasus zu monopolisiren. Bereits im Jahre 1889 hat er über die Hälfte der Ausfuhr in Händen gehabt. Gleichzeitig verfügt er über ungeheure Naphtha-Besitzthümer in Amerika, so daß er, wenn es ihm paßt, die Preise künstlich so herunterdrücken kann, daß der Wettbewerb mit ihm für jeden Anderen unmöglich wird. Greift er zu diesem Mittel, so wird er in kurzer Zeit um einen geringen Preis die übrigen Naphtha-Grundstücke aufkaufen und somit ein Rothschild-Monopol schaffen für den ganzen Weltmarkt. Das einzige Mittel, welches dagegen anzuwenden wäre, bildet die Errichtung eines russischen Staatsmonopols, aber die nothwendige Rücksicht, welche die Finanzverwaltung auf den kaiserlich russischen Staatsbankier zu nehmen hat, der nach dem Sturze des Hauses Baring die Geschäfte des Zarenthums führt, ist ein unüberwindliches Hinderniß. Hiermit ergiebt sich aber ein neues Zeugniß dafür, daß die finanziellen und zugleich die politischen Geschicke der Welt allmählich vollständig in die Hände von Hebräern gelangt sind. Hat doch neulich der Pariser Rothschild den Italienern seine Vermittelung zur Ordnung ihrer Finanzen angeboten, wenn sie die Politik nach seinen Wünschen einrichten wollen! Selbst ein liberales Münchener Blatt versteigt sich zu folgendem Geständniß: Bisher habe der Zar, von dessen Entschließung der europäische Friede in erster Linie abhängig sein soll, seinen Willen vor Niemand beugen müssen, allmählich aber habe sein vielgewandter Finanzminister einen neuen, politisch nicht greifbaren Machtfaktor heranbilden lassen, welcher in äußerer Unterthänigkeit vor dem Kaiser erkläre, aber ihm seinen Willen aufzwingen könne. Neuerdings hat bekanntlich Rothschild die russische Anleihe aufgenommen, er gedenkt einen Betrag von 600 Mill., den er zu 82 übernommen haben soll, zu einem Course von 84 auf den Markt zu bringen, wobei er 12 Mill. in die weiten Hosentaschen versenkt. Die Rothschild's werden hiermit zugleich Patrone der russischen Finanzen, die als Monopolisten keine Konkurrenz der Interessenten zu fürchten haben, und der österreichischen Finanzen, wo sie längst die finanzielle Oberhoheit ausüben. Mit Frankreich sind sie ohnedies auf das Engste verwachsen, Italien dürfte sich demnächst gleichfalls in der Lage befinden, sich ihnen mit Leib und Seele zu verschreiben und wenn man sich darauf einlassen wollte, Wahrscheinlichkeiten aufzustellen, so würde man in der neuerdings zu Tage tretenden Hinneigung der Apenninen-Halbinsel zu Frankreich bereits eine Folge des famosen Tandes erblicken können, welchen ein voller Geldbeutel aus einem leeren Magen auszuüben pflegt. Erhaltung des Staatsfriedens und der Wehrkraft sind die Voraussetzungen der staatlichen Selbstständigkeit; werden sie von einem Bankmenschen beherrscht, dessen positive oder negative Wünsche unweigerlich berücksichtigt werden müssen, so wird dieser der Herrscher über Wohl und Wehe der Völker. Die blutige Ironie, welche eines von den wenigen Berliner Blättern, die hierüber zu sprechen wagen, der „Reichsbote", diesen Thatsachen gegenüber anwendet, ist drastisch, aber vollberechtigt. „Bisher ungeahnte Perspektiven thun sich auf, die Weltherrschaft des Hauses Rothschild wird zur Thatsache, das „goldene" Zeitalter kehrt zurück. Italien verschickt auf die Herbstmanöver, um Kreditfähig zu bleiben. Das ist das erste Anzeichen für die von Rothschild durchzuführende, allgemeine Abrüstung. Kriege werden nur noch durch Zölle geführt — bis auch diese verboten werden, um die internationale Handelsarena dem „freien" Wettbewerb der Völker, d. h. dem Monopol der Großfinanz und am letzten Ende den Rothschild's frei zu lassen. Wie das alle menschlichen Verhältnisse verändern wird! Es giebt dann eine ewige Judikatur, die alle internationalen Konflikte mit ihrem Machtspruche schlichten wird; Heere und Heerführer werden nur noch zu Paradezwecken unterhalten, die soziale Frage löst sich von selbst, da es nur einen Arbeitgeber für uns alle geben wird, die religiöse Toleranz wird zur Wahrheit durch die Glaubensgenossen des „Weltpapstes" Rothschild." Der Herrscher aller Reußen, die Chinesen, der Papst, alle werden aus demselben Topfe essen. Außer bei den Hansees konnten sie nur Widerstand in Deutschland erwarten, wenn es die Energie fände, sich gegen seine Umwandlung in ein Börsenkönigreich zu sträuben. Wir fassen jedoch — die Zölle fallen und hören einige Reichstagsreden über Arbeiterkammern, während die jüdischen Blätter von A bis Z, allen voran das Hauptorgan der Rothschild's, die „Neue Freie Presse", gegen den Mann zu Felde ziehen, der die nöthige Energie und die nöthige Autorität besäße, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. April.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird bei § 153 fortgesetzt. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der in § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern, 2) Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen, oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern, 3) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert." Die Kommission hat diesen Paragraphen abgelehnt. Abg. Dr. Schädler (Centrum) bedauert mit seinen Freunden die Ausschreitungen bei den Streiks, aber durch solche Kautschukbestimmungen, durch solche zweischneidige Verschärfungen, wie sie dieser Paragraph bringe, werde nichts erreicht. Die Ausübung des Koalitionsrechts, eines der wichtigsten, werde dadurch nur erschwert, und die Arbeiter würden mit Mißtrauen erfüllt, wenn sie sähen, wie sich die Arbeitgeber koalirten und Mittel in Anwendung bringen dürften, deren Anwendung durch die Arbeiter mit Strafe belegt würde. Lassen wir, wie in England, die Arbeiter sich beruflich organisiren; dann sehe man bei Streiks, die oft berechtigte Gründe hätten, nicht „wilden Massen", sondern einer Organisation gegenüber, welche wisse, was sie wolle. — Liebknecht (Soz.) wendet den gegen die Sozialdemokraten erhobenen Vorwurf der Obstruktion zurück; sie thäten nur ihre Pflicht und seien am Platze. Wollten sie Obstruktion treiben, so würden sie Tag für Tag die Auszahlung beantragen. Die heutige Verhandlung komme ihm vor wie die Märchen aus alten Zeiten; sie erinnere an die Zeiten, da die englischen Arbeiter das Koalitionsrecht erkämpfen mußten. Die geheimen Gesellschaften, welche die Arbeiter bildeten, da sie sich nicht öffentlich zusammenthun durften, waren eine Art Vehme; in geheimen Zusammenkünften wurde über die Arbeitgeber zu Gericht gesessen. Mit dem Koalitionsrecht schwanden diese geheimen Verbindungen. Redner begründet eine Fassung für § 153, wonach Arbeitgeber mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden sollen, wenn sie Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen oder durch Verrufserklärung bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an Streiksverabredungen oder Vereinen nicht theilzunehmen oder ihnen nicht Folge zu leisten, oder wenn sie vereinbarte, Arbeitern, die beim theilgenommen, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren. Das Koalitionsrecht sei neben dem Wahlrecht das wichtigste politische Recht; in einem Lande, wo dasselbe bestehe, seien gewaltsame Entwickelungen ausgeschlossen. — Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Indem man den Arbeitern das Koalitionsrecht gab, stellt man den Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber dem Mißbrauch dieses Rechts für nöthig. Die Regierung wolle nur den Zwang gegen Genossen ausschließen. Die Fälle, in denen bei Streiks ein solcher Zwang ausgeübt worden, hätten sich in den letzten Jahren bedenklich gehäuft. In England bestünden in der Verschwörungsakte dieselben Strafbestimmungen, die hier vorgeschlagen würden. Von einer Beseitigung des Koalitionsrechts durch die vorgeschlagene Bestimmung sei keine Rede, das Koalitionsrecht solle nur nicht zu einem Koalitionszwange werden. — Gutfleisch (freis.) begründet die ablehnende Haltung der freisinnigen Partei gegenüber dem Regierungsvorschlage, wie dem sozialdemokratischen Antrage. Die Begriffe Drohung, Ehrverletzung, Verrufserklärung seien dehnbar. — Grothe, die bei Betreibungen zur Besserung der wirthschaftlichen Lage begangen wurden, dürften nicht auf eine Linie mit gemeinen Verbrechen gestellt werden. Gegenüber den großen Streiks würde die Bestimmung zudem wirkungslos sein. Für seine Partei sei die Ablehnung dieses Paragraphen eine conditio sine qua non zur Annahme des Gesetzes. Sie werde sich auch auf keine Vermittelungsvorschläge einlassen. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) erklärt, daß seine Freunde und er auf dem Boden der Vorlage ständen und Schutzmaßregeln gegen den Terrorismus für nöthig hielten, der von Arbeitern bei den Streiks gegen ihre Genossen, welche die Arbeit fortsetzen wollten, ausgeübt werde. Der gegen die Sozialdemokratie erhobene Vorwurf der Verschleppung dieses Gesetzes sei berechtigt. Eine große Mehrheit sei für dasselbe vorhanden. Trotzdem ziehe sich die Berathung durch ein ganzes Jahr hin. In der Rede Liebknecht's seien wieder die versteckten Drohungen auf blutige Katastrophen zu Tage getreten, Katastrophen, die eintreten würden, wenn man ihnen nicht den Willen thue. Liebknecht habe dann ein verlockendes Bild der friedlichen Verhältnisse entworfen, die sich in England infolge des dortigen Koalitionsrechtes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entwickelt hätten. Leider stehe dieses Bild in schroffem Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen in England, wie die letzten großen englischen Streiks und die dabei vorgekommenen Ausschreitungen bewiesen. Und haben wir das Koalitionsrecht nicht? England besitzt dasselbe nicht weniger, aber auch nicht mehr, als wir. Seine Freunde würden für den § 153 der Regierungsvorlage stimmen. Werde derselbe angenommen, dann behielten sie sich vor, zur dritten Lesung einen Antrag auf Zulassung mildernder Umstände zu stellen. — Abg. Dr. Hirsch (fortschr.): Wäre es mit dem Terrorismus von Arbeitern gegen ihre Genossen wirklich so schlimm, so würden doch aus Arbeiterkreisen Petitionen zu Gunsten des § 153 der Regierungsvorlage eingegangen sein. Dagegen würde von den Arbeitgebern ein Terrorismus ausgeübt, wie das bekannte Vorgehen des Verbandes der Metall-Industriellen beweise. — Abg. Bebel bestreitet, daß die Arbeiter in Deutschland das freie Koalitionsrecht hätten. Dieses Recht werde ihnen durch partikulare Vereinsgesetze verkümmert, namentlich in Sachsen und in Bayern. Deshalb würden in Sachsen unmöglich gemacht, während man den Arbeitgebern gestatte, sich gegen die Arbeiter zusammenzuthun und die letzteren zu maßregeln. Die Unternehmer könnten machen, was sie wollten, ohne daß sich eine Behörde um sie kümmere, und so sei jetzt durch ganz Deutschland eine Verschwörung gegen die Arbeiter im Gange. Die Enthüllungen der Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterwelt" hätten in der gesammten Arbeiterwelt das peinlichste Aufsehen erregt. Aus derselben gehe u. A. hervor, daß der Polizeipräsident von Berlin ein Geschenk von 3000 Mk. zur Belohnung an seine Beamten für am 1. Mai v. J. geleistete Dienste (wahrscheinlich Denunziationen von Arbeitern) angenommen habe. Das verstoße gegen § 131 des Strafgesetzbuches. — Handelsminister v. Berlepsch bestreitet Letzteres entschieden und weist es als eine unwürdige Insinuation zurück, daß die Polizeibeamten als Denunzianten im Dienste der Arbeitgeber gewirkt hätten. Es seien für jenen Tag allgemein in der Bevölkerung Exzesse befürchtet worden, weshalb die Polizeimannschaften verstärkt Dienst hatten. — Sächs. Bundesbevollmächtigter Generalstaatsanwalt Held erwidert auf die Bemerkungen der sozialdemokratischen Redner gegen die sächsische Staatsanwaltschaft, daß die sogenannte „schwarze Liste" überhaupt nicht unter das Gesetz falle und weist ferner den Vorwurf zurück, daß das sächsische Vereinsgesetz einseitig scharf gegen die Arbeiter ausgeübt würde. — Abg. Fiesicke (wild-lib.) schildert den Bauernstreik, die dabei von sozialdemokratischer Seite gestellten exorbitanten Forderungen (Entlassung der nicht am Streik betheiligten Arbeiter) und die von den Sozialdemokraten verhängten Bauernvieh-Boykotts, um zu zeigen, wie das Koalitionsrecht gemißbraucht werde. Trotzdem würde sich eine Beschränkung desselben nicht empfehlen. — Abg. v. Kardorff (Rp.) erklärt, für ihn sei die Annahme von § 153 der Regierungsvorlage die conditio sine qua non für die Anwendung des Gesetzes überhaupt. Er könne sich der Meinung nicht anschließen, die vielfach laut geworden, daß es das Beste wäre, auf jeden gesetzlichen Schutz gegen die sozialdemokratische Bewegung zu verzichten, damit die bei der Unterdrückung der Partei unausbleiblichen Ausschreitungen mit unterdrückt werden. Gegen den Massen-Kontraktbruch u. s. w. würde sich eine ähnliche Bestimmung empfehlen, wie sie in Frankreich bestehe — Entziehung des Wahlrechtes auf Zeit. — Abg. Singer (Soz.): Der Boykott sei eine Waffe in dem Kampf für die Gleichberechtigung der Arbeiter. Die Angst der Bourgeoisie am vorigen 1. Mai sei der Ausdruck des bösen Gewissens. In Dresden habe man sogar die Truppen konsignirt. — Bundeskommissar Senator Burchard weist dem Vorredner gegenüber nach, daß, trotzdem das Koalitionsrecht der Arbeiter in Hamburg nicht beschränkt sei, dieselben in ärgster Weise dasselbe mißbraucht hätten. Am 1. Mai v. J. seien auch die Sozialdemokraten nicht sicher gewesen (Zuruf: Glauben Sie wirklich, daß Sie die Hunderttausende an dem Tag in der Hand hatten? — Jawohl! von den Sozialdemokraten). Daß die Behörden am 1. Mai Vorsichtsmaßregeln trafen, war ihre Pflicht — Hierauf wird Vertagung beschlossen. Donnerstag kleine Vorlagen.

Berlin. Der Kaiser empfing Nachmittags 1 Uhr den Königl. Sächs. Kammerherrn Grafen v. Fabrice, welcher die preußischen Orden seines Vaters überreichte. — Der dem Bundesrath vorliegende Nachtragsetat fordert ca. 5 Millionen. Die fortdauernden Ausgaben bezwecken Fortführung der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen, die Reorganisation des Patentamtes, Erweiterung des Reichsversicherungsamtes, Gerichtsverfassung, von Rationsberechtigungen in der Kaiserwallung u. s. w. An einmaligen Ausgaben werden gefordert: 1,125,000 Mk. behufs Förderung von Kultur und Handel im Kamerungebiet; 1,200,000 Mk. Erhöhung der 10. Rate für den Reichstagsbau; 190,000 Mk. für ein unter-

Friedrich & Glöckner,
Zwingerstr. 15, Schützenstr. 71 u. Lößnitz.
Act.-Gesellschaft f. Lacke, Firnisse u. Farbenwaaren-Fabrikation.